

SBBK-Kommission Berufsentwicklung

«Die Berufsbildung darf nicht verakademisiert werden»

Das Berufsbildungsgesetz hat bewirkt, dass alle 226 Berufe neu geregelt werden müssen. Sie bilden quasi die Puzzlesteine zum Gesetz. Rolf Dietrich, von 2001 bis 2010 Präsident der SBBK-Kommission Berufsentwicklung, zieht Bilanz aus Sicht der Kantone. — Interview: Peter Knutti

Herr Dietrich, wie haben sich die neuen Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz auf die Arbeit der SBBK-Kommission Berufsentwicklung ausgewirkt?

Rolf Dietrich: Es galt, die im ersten Artikel des Berufsbildungsgesetzes erwähnte Verbundaufgabe in der Berufsentwicklung umzusetzen und zu leben. Die Kooperation von Bund, Organisationen der Arbeitswelt und Kantonen musste sich erst einspielen. Die Kantone haben mehr Gewicht bei der Entwicklung der Berufsprofile. Beschränkte sich die frühere Arbeit auf das Überprüfen von Vernehmlassungen und das Erarbeiten von entsprechenden Empfehlungen an die Kantone, begleitet die Kommission heute – als Konsequenz der gelebten Verbundpartnerschaft – den Berufsentwicklungsprozess von Beginn weg bis zur Inkraftsetzung einer neuen Verordnung. Der Berufsentwicklungsprozess hat sich insgesamt bewährt, aber es sind auch Abnützungserscheinungen aufgetreten.

Wie ist es Ihnen gelungen, 26 Kantone aus drei Sprachregionen für zum Teil sehr unterschiedlich gestrickte Berufe unter einen Hut zu bringen?

Die Kommission Berufsentwicklung wählt in jede Reformkommission mindestens eine «bildungssachverständige Person» als Vertreterin der Kantone. In der Regel ist das eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer kantonalen Lehraufsicht. Diese Bildungssachverständigen – insgesamt sind ca. sechzig Personen für uns im Einsatz – werden durch die Kommission geschult und mit den notwendigen Unterlagen ausgerüstet. Innerhalb

der Kommission kommt es immer wieder zu unterschiedlichen Meinungen, welche durch kantonale Interessen geprägt sind. Am Ende einigen wir uns aber auf eine Meinung respektive eine Vernehmlassungsempfehlung, mit dem Resultat, dass die überwiegende Mehrheit der 26 Kantone die Kommissionsempfehlung praktisch vollständig übernimmt.

Bisher wurden 147 Berufe neu geregelt. Bis Januar 2013 kommen noch ca. 45 Berufe dazu. Wie funktioniert das 2004 eingeführte neue System?

Während der letzten zehn Jahre hat sich der Berufsentwicklungsprozess völlig gewandelt. Dies im Zuge der neuen Berufsbildungsgesetzgebung, welche es erforderlich machte, dass sämtliche bestehenden Ausbildungsreglemente einer Revision unterzogen werden mussten. Jeder Lehrberuf wird neu mit einer «Verordnung über die berufliche Grundbildung» (Bildungsverordnung) geregelt. Diese wird mit einem Bildungsplan, in dem die Inhalte für die drei Lernorte und das Qualifikationsverfahren festgelegt sind, ergänzt und konkretisiert.

Im allgemeinen Bildungsplan werden die in der Bildungsverordnung festgelegten Ziele und Inhalte auf die Lernorte verteilt. Im Lehrbetrieb soll dann die konkrete Umsetzung im betrieblichen Bildungsplan erfolgen, auf dessen Grundlage schliesslich das individuelle Bildungsprogramm für die einzelnen Lernenden festgelegt wird. Funktioniert dieses doch recht komplizierte System in der



Rolf Dietrich: «Der Berufsentwicklungsprozess hat sich völlig geändert.»

Praxis, reichen die zur Verfügung stehenden Instrumente aus, und sind sie genügend aufeinander abgestimmt?

Die Bildungspläne werden teilweise zusätzlich noch mit Ausführungsbestimmungen wie Wegleitung oder mit Modell-Lehrgängen ergänzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen eine deutliche Schwachstelle bei den Bildungsplänen auf. Viele sind nicht geeignet für die direkte Anwendung im Lehrbetrieb. Den Berufsbildnern fehlt in zahlreichen Berufen ein eigentliches Lehrmittel für die praktische Anwendung. Hier müssen die Verbundpartner dringend handeln. Es ist ein geeignetes Instrument zu schaffen, damit ein ganz wichtiger Schritt zur Verbesserung der Qualität in der beruflichen Grundbildung gemacht werden kann.

Die Berufe sind nicht statisch, sie verändern sich fortlaufend, die Berufsbildung muss immer wieder konzeptionell nachziehen. Welche weiteren Aufgaben stehen aus Ihrer

Sicht an, wenn einmal eine Bildungsverordnung in Kraft ist?

Für jeden Beruf beobachtet die «Kommission Berufsentwicklung und Qualität» (B&Q) den weiteren Verlauf dieser Grundbildung. Auch in dieses Gremium delegieren wir eine sachverständige Person. Wir setzen alles daran, dass die Berufsbildner modern und arbeitsmarktgerecht sind. Wir prüfen, ob die Bildung an allen drei Lernorten gemäss den formulierten Zielen umgesetzt werden kann, und wir stellen die Handhabung des Qualifikationsverfahrens sicher.

Zwei Drittel der Bildungsverordnungen sind in Kraft. Wie beurteilen Sie den Gesamtzustand dieser wichtigsten Grundlage der Schweizer Berufsbildung?

Wer davon ausging, dass die früheren Reglemente einfach in Bildungsverordnungen überführt werden könnten und die Reform nach fünf Jahren abgeschlossen sein würde, sah sich arg getäuscht. Der Reformaufwand ist für alle – OdA, BBT und Kantone – eine riesige Arbeit, die Ressourcen bindet. Praktisch jede Berufsreform bringt auch grundlegende Änderungen mit sich, die den ganzen Prozess beeinflussen. Es versteht sich von selbst, dass die drei Verbundpartner sich nicht immer in allen Fragen einig sind. Oft gibt es zum Beispiel bei der Festlegung des Qualifikationsverfahrens Diskussionen. Unsere Kommission setzt sich dafür ein, die Verfahren zu vereinfachen. Jedoch darf das nicht auf Kosten der Qualität gehen. Der Prüfungs- und Expertenaufwand muss jedoch angesichts des allgemein engen finanziellen Korsetts im Griff gehalten werden.

Sie haben Ihr Mandat als Präsident an Urs Burch, Leiter des Berufsbildungsamts Obwalden, weitergegeben. Er wird sich mit der Feinabstimmung beschäftigen müssen, damit das System als Ganzes funktionieren und sich weiter entwickeln kann?

Allmählich ist der riesige Berg von Reformprojekten tatsächlich abgetragen, und bald wird es für jeden Beruf eine Kommission B&Q geben. Hier gilt es Rückblick und Ausschau zu halten. Die Partner sind sich einig, dass der Prozess einer Überarbeitung bedarf. Stolpersteine sollen möglichst vor der eidgenössischen Vernehmlassung aus dem Weg geräumt werden. Der Einsatz der Bildungssachverständigen ändert sich, weil die Kommissionen B&Q, die die Reformkommissionen ablösen, teilweise andere Aufgaben übernehmen. Auch die SBBK-Kommission wird sich auf die neuen Aufgabenstellungen einrichten müssen.

Im Dezember hat sich Avenir Suisse mit einem Bericht «Die Zukunft der Lehre» gemeldet, und ein Jahr zuvor haben die Akademien der Wissenschaft Schweiz im Weissbuch «Zukunft Bildung Schweiz» Vorschläge zur Berufsbildung gemacht. Diese Einmischungen «von aussen» haben einige Aufregung verursacht. Wie beurteilen Sie «von innen» den Zustand der Berufsbildung und die Art und Weise, wie sie in die Zukunft zu führen?

Ich bin ein Verfechter der dualen Berufsbildung. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass diese Ausbildungsform nicht verakademisiert wird. Das hat sie nämlich nicht nötig. Betrachtet man das breite Angebot, von der Grundbildung mit Berufsat test bis hin zu sehr anspruchsvollen Berufen mit integrierter Berufsmaturität, und dazu die hohe Durchlässigkeit, die in den letzten Jahren laufend verbessert wurde, braucht es keine zusätzlichen akademischen Ansätze. Wenn man bedenkt, dass in einigen Kantonen der Deutschschweiz die Quote der Berufsmaturitätsabsolventen bald diejenige der gymnasialen Abschlüsse erreicht, so ist auch der Nachwuchs für die Fachhochschulausbildung – bei der ja die Ausrichtung auf die Praxis das tragende Element ist – gesichert. Was aber mit Sicherheit

immer anspruchsvoller wird, ist die Steuerung der Berufsbildung und die Weiterentwicklung der Bildungsqualität insbesondere in der betrieblichen Ausbildung. Schliesslich glaube ich bestimmt, dass die Nähe der Berufsbildung zur Wirtschaft eine wesentliche Stärke des Systems ist. Ich komme wieder zur Verbundaufgabe zurück: Die gemeinsame Steuerung durch Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt bietet die besten Voraussetzungen, das Bildungsangebot den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts schnell und laufend anpassen zu können. Da sind wir mit unseren Reformprozessen, auch wenn sie nicht nur reibungslos funktionieren, auf einem guten Weg. —

Kommission Berufsentwicklung

Die Kommission Berufsentwicklung ist eine von sieben Kommissionen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Sie hat den Auftrag, die Entwicklung neuer und die Revision bestehender Verordnungen über die berufliche Grundbildung zu begleiten und einheitliche Stellungnahmen der Kantone zu ermöglichen. Sie besteht aus 12 Mitgliedern aus verschiedenen Berufsbildungsämtern, einer Person aus der Berufsberatung, einer ständigen Vertretung des BBT und der Geschäftsführung aus dem SBBK-Sekretariat. Dazu kommen je ein Experte aus dem Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) und dem Arbeitgebernetzwerk SQUF sowie der Leiter des BBT-Resorts Berufliche Grundbildung. Die Kommission tagt monatlich und organisiert Klausurtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen für die Kantonsvertreter.